



# Anleitung für Selbstabnahmebetriebe Eintragen einer Anhängerkupplung (AHK)

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Art. 34 Abs. 6, Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) «Das AMT für Strassenverkehr kann die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechnigte Personen (Art. 32 VTS) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Richtlinie 2007/46/EG (COC) verfügen.»

Diese Ermächtigung gilt für alle selbstabnahmeberechtigten Personen, die in einem Betrieb arbeiten, welcher eine Bewilligung zur Selbstabnahme von leichten Motorwagen besitzt.

Die Ermächtigung für das Prüfen der Anhängerkupplung ist auf Personen- und Lieferwagen beschränkt.

**Ausnahme:** Bei Zugfahrzeuge mit einem **Varioblocsystem** oder einem **durchgehenden Anhängerbremsystem** (pneumatisch/elektrisch/hydraulisch), **muss** ein Termin mit der Disposition des AMT für Strassenverkehr vereinbart werden. Senden Sie die technischen Unterlagen an [experten.asv@llv.li](mailto:experten.asv@llv.li) mit Angaben zum Fahrzeug und Ihren Kontaktdaten. Nach erfolgter Vorabklärung erhalten Sie einen Termin zur Abnahme der Anhängerkupplung.

## 2. Erläuterungen zum Selbstabnahmeformular

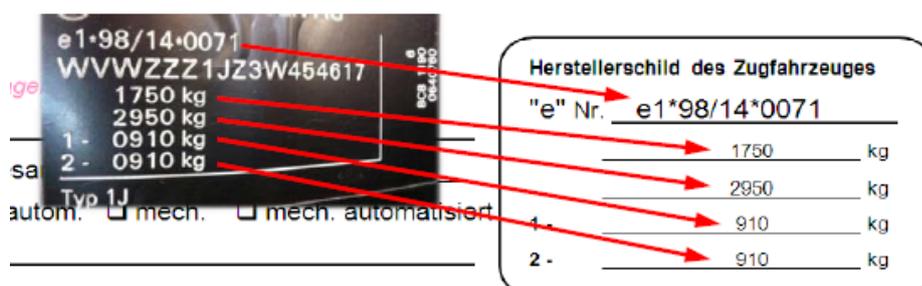
Damit die Anhängelast in den Fahrzeugausweis eingetragen werden kann, ist das dafür vorgesehene Selbstabnahmeformular zu verwenden (<https://www.llv.li/online-schalter;Anhaengerkupplung>). Um sicherzustellen, dass Sie die aktuelle Version des Formulars haben, bitte dieses immer aus dem Internet beziehen. Schweizer Formulare können akzeptiert werden, wenn dieselben Daten aufgeführt sind.

### 2.1. Im oberen Teil

des Selbstabnahmeformulars werden die Daten des Zugfahrzeuges eingetragen. Es ist wichtig, dass dieser Teil komplett ausgefüllt wird, da ansonsten die korrekte Anhängelast nicht ermittelt werden kann.

#### Herstellerschild des Zugfahrzeuges:

Fahrzeug mit CH-Typengenehmigung oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)



## 2.2. Im mittleren Teil

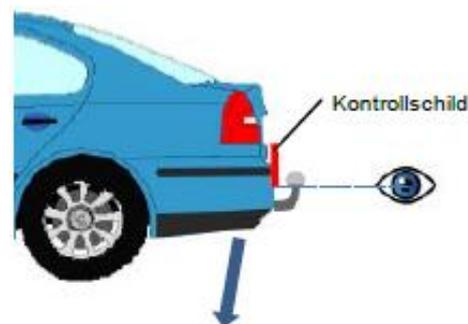
des Selbstabnahmeformular werden die Daten der einzelnen Komponenten der Anhängerkupplung eingetragen. Ergänzend sind alle Fragen auf dem Formular zu beantworten. Es ist möglich, dass auf dem Typenschild der Anhängerkupplung nicht alle im Formular aufgeführten Rubriken vorhanden sind.

**Mindestens** erforderlich sind jedoch:

- Marke / Typ
- Stützlast
- Anhängelast in kg oder D-Wert in kN

### Beurteilung Kontrollschildverdeckung:

Ist die Kugel der Anhängerkupplung zu sehen, wenn man auf Augenhöhe mit dem unteren Rand des Kontrollschildes ist, so ist die erste Frage mit „JA“ zu beantworten. In diesem Fall ist eine Anhängerkupplung mit Schnelllösevorrichtung (abnehmbar) zwingend.



### Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

- |                                                                                                                            | JA                                  | NEIN                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Wird das Kontrollschild durch die AHK verdeckt?                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert werden?                                                                           | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?                                                                         | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel oder eine Reissleine vorhanden?                                  | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 5. Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel?                                                                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| 6. Nur bei Lieferwagen: Ist der original Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden? (inkl. Befestigung) | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |

Für die Befestigung (4.) der **Abreiss-Sicherung** muss eine Öse/Haken separat von der Anhängerkupplung benutzt werden, z.B.:



Name und Telefonnummer einer **Kontaktperson** für eventuelle Rückfragen sowie Unterschrift und Stempel des Betriebes sind einzutragen.

Der Unterzeichner bestätigt, dass er gemäss Artikel 34 Absatz 6 VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung vollumfänglich den Vorschriften gemäss Artikel 91 VTS entspricht. (Auszug auf der Rückseite)

Ort/Datum: **Musterhausen** **11.11.1123**  
 Rückfragen: Person: **Max Muster**  
 Telefon: **12345611**

Stempel/Unterschrift Garage



*Max Mustermann*

- |                                                                                                                                                      | JA                                  | NEIN                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>Garage mit Selbstabnahmebewilligung für diese Marke (keine Prüfung durch ASV nötig)</b>                                                           | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Dieses Formular ist zusammen mit dem Formular 13.20 A oder Fahrzeugausweis per Post einzureichen.                                                  |                                     |                          |
| <b>Garage mit Selbstabnahmebewilligung für andere Marken (Prüfung durch ASV nötig)</b>                                                               | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Dieses Formular ist ausgefüllt dem Amt für Strassenverkehr per Email an <a href="mailto:experten.asv@llv.li">experten.asv@llv.li</a> einzureichen. |                                     |                          |

## 2.3 Im unteren Teil

Wenn Sie „Garage mit Selbstabnahmebewilligung für diese Marke“ mit **JA** beantwortet haben, so füllen Sie den untersten Teil mit den Gewichten selbständig aus. Ein Unterschrift im untersten Bereich ist nicht nötig.

Haben Sie die Frage mit **Nein** beantwortet so füllt das AMT für Strassenverkehr diesen Bereich aus. Senden Sie uns den Antrag mit dem Fahrzeugausweis und allenfalls dem COC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) per Post zu. Wir nehmen die Änderungen vor und senden den Fahrzeugausweis per Post zurück.

### Wegleitung:

Die **Ziffer 174** ist nur auszufüllen wenn das Kontrollschild verdeckt wird.

Diese Ziffer hat folgende Bedeutung:

174	Der lösbare/klappbare Kupplungsteil ist für Fahrten ohne Anhänger zu entfernen bzw. wegzuklappen.
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Die **Ziffer 242** ist nur auszufüllen wenn dies so unter Bemerkungen in der Typengenehmigung steht oder der Hersteller dies so bestätigt. Dies findet meist bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen Anwendung.

Diese Ziffer hat folgende Bedeutung:

242	Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig	Art. 34 Abs. 2 Bst. h VTS	Einzutragen bei Fahrzeugen mit einer Verbindungseinrichtung, welche nur als Lastenträger/Fahrradträger dient und für die keine garantierte Anhängelast bewilligt wird.
-----	------------------------------------------------	---------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die **Ziffer 239** ist nur einzutragen wenn diese auf der Typengenehmigung unter Bemerkungen aufgeführt ist.

Die **Ziffer 235** wird für Systeme mit Kombinationswinkel oder Varioblock verwendet. Diese Ziffer wird durch das Amt für Strassenverkehr eingetragen.

Das **Feld 35** (Gewicht des Zuges) ist **nur** ein zu tragen wenn:

#### Beispiel 1:

Das Gesamtgewicht des Fahrzeug (1750kg) + die Anhängelast gemäss TG (Im Beispiel 1300kg) grösser sind als das Gewicht des Zuges (2950kg).

$$1750\text{kg} + 1300\text{kg} = 3050\text{kg}$$



Somit ist das mögliche Gewicht des Zuges von 3050kg (Volle Beladung Auto und Anhänger) grösser als das vom Hersteller erlaubte Gewicht des Zuges von 2950kg.

Aus diesem Grund ist in diesem Fall das **Feld 35 mit 2950kg (Herstellergarantie) zwingend** auszufüllen.

#### Beispiel 2:

Das Gesamtgewicht (1750kg) + die Anhängelast gemäss TG (Im Beispiel 1200kg) sind gleich wie das Gewicht des Zuges (2950kg).

Somit ist der Eintrag des **Feld 35 nicht** nötig.

### 3. Beispiel einteiliges System

Bei den meisten Personenwagen werden Anhängerkupplungen verbaut, welche als ganze Einheit (Traverse und Kugel zusammen) geprüft werden. Somit befindet sich auch nur ein Typenschild auf der Vorrichtung. In diesem Fall muss nur das erste Feld des Formulars ausgefüllt werden. Dies gilt auch für Anhängerkupplungen, deren Kugel mittels Schnell-lösevorrichtung entfernt werden kann.

Bei diesen Systemen ist das **Feld 31** und die **Ziffer 234** im unteren Teil des Formular einzutragen.

#### 3.1 Komplettsystem mit fixer Kugel:

**Anhängerkupplung:**

Typenschild Kugel:  
 Marke: TOYOTA  
 Typ: 335 229  
 Gen.-Nr. "e": e13 00-0246  
 Norm: A 50- X Stützlast: 80 kg  
 D-Wert: 12 kN Anh.last: \_\_\_\_\_ kg

#### 3.2 Komplettsysteme mit Schnelllösevorrichtung (abnehmbar):

**Anhängerkupplung:**

Typenschild Kugel:  
 Marke: WESTFALIA  
 Typ: 303 186  
 Gen.-Nr. "e": e13 00-1171  
 Norm: A 50- X Stützlast: 90 kg  
 D-Wert: 11.4 kN Anh.last: \_\_\_\_\_ kg

## 4. Beispiel mehrteilige Systeme

Vor allem bei Liefer- und Geländewagen werden häufig mehrteilige Systeme verbaut. Hier wird die Anhängervorrichtung aus mehreren Komponenten zusammengestellt. Da immer **das schwächste Glied** für den Eintrag der Anhängelast massgebend ist, sind wir darauf angewiesen, dass die Daten von allen Einzelkomponenten auf dem Formular aufgelistet sind.

### 4.1 Traverse und Kugel

Bei diesem System ist das **Feld 31** und die **Ziffer 234** im unteren Teil des Formular einzutragen.

**ORIS FAHRZEUGTEILE HANS RIEHLE GMBH**

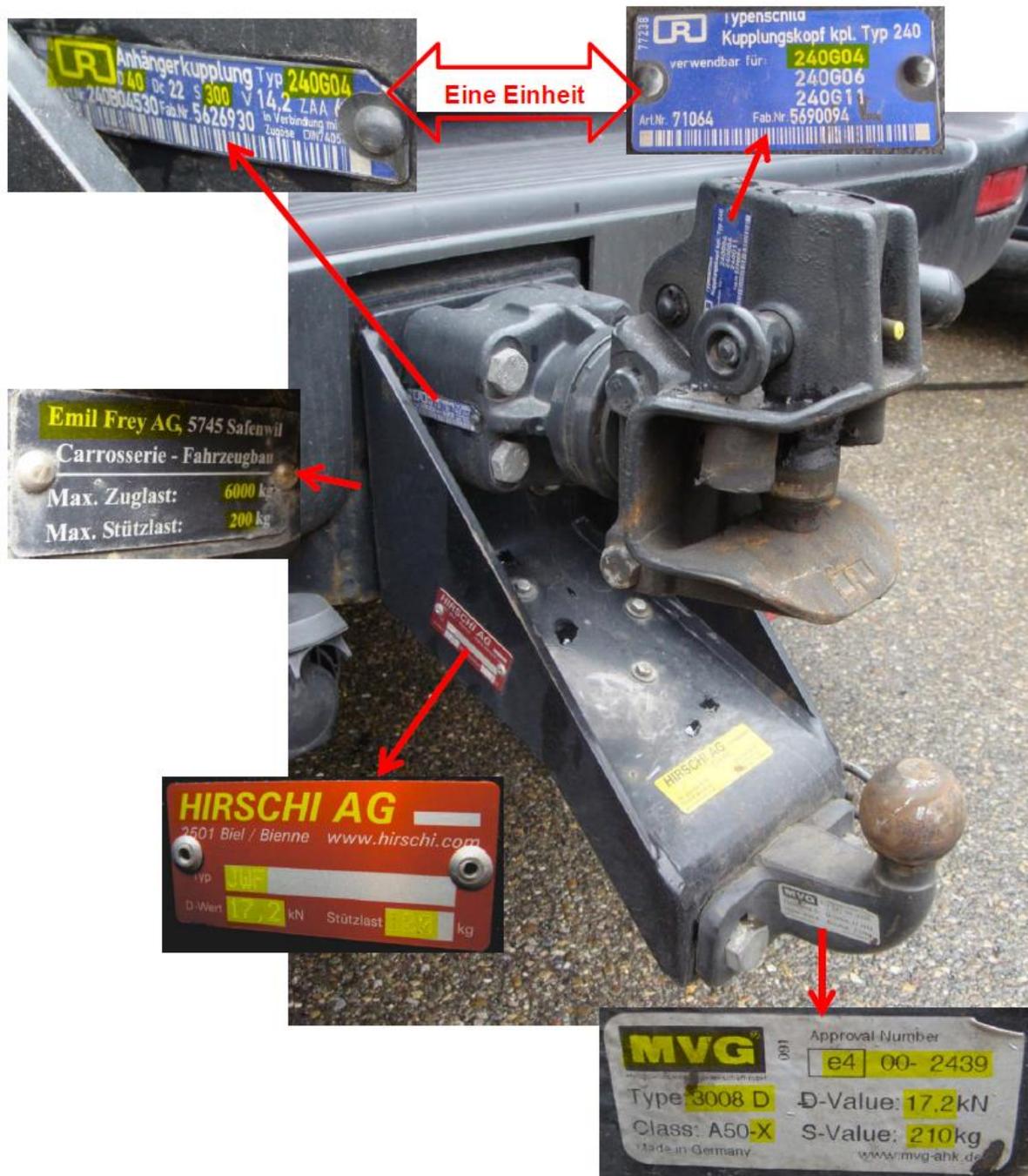
F	Typ	F 44
41	e1	D 20,20 kN
00-1569		S 150 kg

**AMBOFIX AG**  
BIBERIST  
Stützlast 120 kg  
Ges. Gewicht 3000 kg

**Anhängerkupplung:**

<b>Typenschild Kugel:</b>		<b>Typenschild Traverse:</b>	
Marke:	AMBOFIX	Marke:	oris
Typ:		Typ:	F 44
Gen.-Nr. "e":		Gen.-Nr. "e":	e1 00-1569
Norm: A 50-	Stützlast: 120 kg	Norm: A 50-	Stützlast: 150 kg
D-Wert:	kN Anh.last: 3000 kg	D-Wert:	20,20 kN Anh.last: kg

## 4.2 Traverse mit Kugel an Kombinationswinkel und drehbarer Bolzenkupplung



Bei mehr als drei Komponenten ist die Rückseite bzw. ein zweites Formular zu benutzen. Sind die verschiedenen Kupplungstypen (Kugel, Haken, Rockinger) an unterschiedlichen Teilen befestigt, ist mittels einer Skizze oder Foto die Anordnung der Komponenten darzulegen.

## Einträge auf dem Formular

### Anhängerkupplung:

<b>Typenschild Kugel:</b> Marke: <u>MVG</u> Typ: <u>3008 D</u> Gen.-Nr: "e" <u>e4 00-2439</u> Norm: A 50- <u>X</u> Stützlast: <u>210</u> kg D-Wert: <u>17,2</u> kN Anh.last: _____ kg	<b>Typenschild Traverse:</b> Marke: <u>Emil Frey AG</u> Typ: _____ Gen.-Nr: "e" _____ Norm: A 50- _____ Stützlast: <u>200</u> kg D-Wert: _____ kN Anh.last: <u>6000</u> kg	<b>Typenschild Haken/Bolzen:</b> Marke: <u>Rockinger</u> Typ: <u>240G04</u> Gen.-Nr: "e" _____ Norm: A 50- _____ Stützlast: <u>300</u> kg D-Wert: <u>40</u> kN Anh.last: _____ kg
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

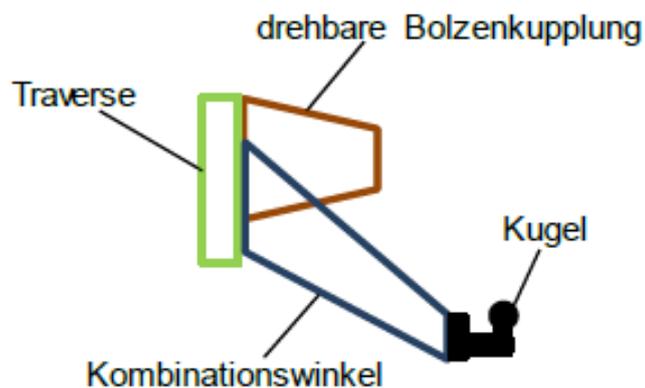
→ **Kombinationswinkel und Skizze siehe Rückseite**

### Auf der Rückseite steht:

### Skizze:

#### Daten Kombinationswinkel:

Marke: **HIRSCHI**  
Typ: **JWF**  
Stützlast: **100 kg**  
D-Wert: **17,2 kN**



Die Variante 4.2 wird aufgrund der Komplexität vom AMT für Strassenverkehr mit den zulässigen Gewichtsangaben für den Fahrzeugausweis im unteren Bereich ausgefüllt.

Fehlen diverse Angaben, so wird bei allen Kupplungstypen die kleinste Anhängelast eingetragen.

Benötigte Beilagen bei:

- Fahrzeuge mit Typengenehmigungsnummer (Pos. 24 im Fahrzeugausweis/13.20A):

- ausgefülltes Selbstabnahmeformular und den Fahrzeugausweis im Original oder 13.20A im Original

- Fahrzeuge mit COC/EG-Übereinstimmungsbescheinigung (X in Pos. 24 im Fahrzeugausweis und Eintrag 103):

- ausgefülltes Selbstabnahmeformular und den Fahrzeugausweis im Original sowie die EG-Übereinstimmungsbescheinigung im Original (COC)

Die Bewilligung der selbstabnahmeberechtigten Person muss nur dann beigelegt werden, wenn das Formular von einer Garage ausserhalb von Liechtenstein ausgefüllt wird.

Das Selbstabnahmeformular für Anhängerkupplungen darf nur von selbstabnahmeberechtigten Personen ausgefüllt und unterschrieben werden.

Ist das Formular unvollständig ausgefüllt (z.B. keine Präzisierung bezüglich der Getriebeart), wird die **kleinste** auf der Typengenehmigung aufgeführte **Anhängelast eingetragen**. Fehlen grundlegende Angaben oder stimmen die ausgefüllten Werte nicht mit der Typengenehmigung bzw. COC überein, werden alle Unterlagen zurückgeschickt.

Bei **Unklarheiten oder einem Terminwunsch** für die Abnahme durch das Amt für Strassenverkehr wenden Sie sich bitte an unsere technischen Dienst unter [experten.asv@llv.li](mailto:experten.asv@llv.li)